

Ferienbetreuung an der Grundschule Thaleischweiler-Fröschen



in der Zeit vom
07.07. bis 18.07.2025

**LOKALES BÜNDNIS
FÜR FAMILIE**
IM LANDKREIS SÜDWESTPFALZ

Ferienbetreuung in Thaleischweiler-Fröschen 07.07. - 11.07. und 14.07.- 18.07.2025

Unter dem Dach des **Lokalen Bündnisses für Familie im Landkreis Südwestpfalz** bietet die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben in den Sommerferien 2025 an der Grundschule Thaleischweiler-Fröschen wieder eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder an. Da sich das Lokale Bündnis u.a. für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert, richtet sich dieses Angebot insbesondere an Kinder, deren Eltern berufstätig sind.

Teilnehmen können Kinder der 1. bis 4. Klasse, auch wenn sie eine andere Grundschule **im Landkreis Südwestpfalz** besuchen.

Die Kinder erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Kreativangeboten, Bewegung, Spiel und Spaß, das von zahlreichen örtlichen Vereinen und Partnern des **Lokalen Bündnisses für Familie** unterstützt wird.

Die Kosten pro Woche belaufen sich auf **80 €**. Im Preis sind die Kosten für alle Aktivitäten sowie für das Mittagessen enthalten. Die Betreuung wird ausschließlich ganztags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Für dringende Fälle wird ab 7:30 Uhr eine Frühbetreuung eingerichtet.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz und kann für eine Woche oder für beide Wochen vorgenommen werden.



Der entsprechende Anmeldevordruck ist hier erhältlich:

- Kreisverwaltung Südwestpfalz - Lokales Bündnis für Familie; Susanne Morsch;
Tel. 06331 809 278
E-Mail: s.morsch@lksuedwestpfalz.de
- www.familienfreundliche-suedwestpfalz.de

**Bitte beachten: Anmeldeschluss: 28.02.2025
(die Teilnehmezahl ist begrenzt)**



Weitere Ferienangebote finden Sie auch hier:

www.familienfreundliche-suedwestpfalz.de

www.lksuedwestpfalz.feripro.de

Teilnahmebedingungen

1. Träger

Träger der Ferienbetreuung, die in Kooperation mit dem Lokalen Bündnis für Familie im Landkreis Südwestpfalz organisiert wird, ist die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Kreisverwaltung Südwestpfalz – im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben - schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die angegebene Adresse schicken. Die Anmeldung ist von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, **muss die gesamte Teilnahmegebühr bis 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf dem Konto der Verbandsgemeindekasse eingegangen sein.** Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den vollen Betrag aufzubringen, steht das Kreisjugendamt Südwestpfalz gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

4. Rücktritt durch den Träger der Ferienbetreuung

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Ferienbetreuung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Ferienbetreuung verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.ä. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird unverzüglich zurück erstattet. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Der Träger kann vor Beginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet werden. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen kann der Träger auf der sofortigen Heimreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Teilnahmebeitrages entsteht nur, wenn durch den Rücktritt tatsächlich Kosten eingespart werden.

5. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Anmeldung vor Beginn der Ferienbetreuung zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen:

Bei Rücktritt:

- zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Ferienbetreuung 10 % des Teilnahmebeitrages
- zwischen dem 28. und 15. Tag v.d. Ferienbetr.: 50 % d. Beitrags
- zwischen dem 14. und dem Beginn der Ferienb. 90% d. Beitrags

Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz.

6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Ferienbetreuung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Träger aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Träger, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein/e Teilnehmer/in oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig einen Informationsbrief bzw. eine Einladung zum Informationstreffen.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport bei Ausflügen, Verpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend.

Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht.

Mit der Herstellung und evtl. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Teilnehmenden sind wir einverstanden

